



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

#### Gebiet:

**Biosphärenreservat Nds. Elbtalau, Gebietsteil C, Überschwemmungsgebiete ohne die Teilräume C35-37, C 58+59, C 70; C 73**

**BVR Hitzacker**

**Paket/ Variante:** (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

**Variante 7: EAW-01**

#### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.
- Herbstliche Pflegenutzung zw. dem 01.09. und 31.12. (Mahd mit Abtransport des Mähgutes/Beweidung mit anschließender Mahd mit Abtransport des Mähgutes.
- Flächen sollen kurzrasig in den Winter gehen.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis nach dem **zweiten Nutzungstermin** ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ 30.06. \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

#### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- \_\_\_\_\_

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwert-tabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwert-tabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Keine organische Düngung	12	12
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	<b>25</b>	<b>16</b>

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung	6	4
Keine Nachsaat mit gebietsfremden Saatgut	5	4
Keine Düngung	8	8
Max. 4 Weidetiere vom 01.01. bis 30.06.	2	2
Keine Portions- und Umtriebsweide	0	0
<input checked="" type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite einer Bewirtschaftungseinheit in einer Breite von 2,50 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen	2	2
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>23</b>	<b>20</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>48</b>	<b>36</b>

<b>Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4:</b> Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
---	-----------------	-----------------

<b>Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>EA: Punktzahl x 11 EUR</b>	<b>275</b>	<b>176</b>
<b>GL4: Punktzahl x 13 EUR</b>	<b>299</b>	<b>260</b>
<b>Gesamt</b>	<b>574</b>	<b>436</b>

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	25	Punkten =	275,00	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	16	Punkten =	176,00	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	23	Punkten =	299,00	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	20	Punkten =	260,00	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**574,00 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**436,00 €/ha/Jahr**

ausbezahlt.